

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 37 (1981)
Heft: 2

Rubrik: Wortbedeutung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wortbedeutung

Warum ‚Fräulein‘, nicht aber auch ‚Herrlein‘?

Wie viele Wörter unterliegt auch der Begriff ‚Fräulein‘ einem Bedeutungswandel. Die heutige Verwendung für ‚unverheiratete Frau‘ ist vielleicht nicht einmal 100 Jahre alt. Ursprünglich Bezeichnung lediger Fürstentöchter, blieb Fräulein bis ins 19. Jahrhundert dem Adel, in der Schweiz dem Patriziat vorbehalten: Man verstand darunter eine junge Dame von Adel, eine Jungfrau vornehmen Standes. Verwendet wurde das Wort schon vor langer Zeit, im 12. Jahrhundert nämlich: vrouw(e)lin von vrouwe = Frau = Herrin.

So gab es zum Beispiel im Mittelalter eine Fräuleinsteuer, die dem Volk bei der Vermählung einer Fürstentochter (Prinzessin!) auferlegt wurde.

Das sozial aufstrebende Bürgertum ‚bemächtigte‘ sich um 1850 dieses Titels: es wollte ebenfalls ‚standesgemäß‘ sein. Dem Adel blieb jedoch noch lange der Ausdruck ‚gnädiges Fräulein‘ vorbehalten.

Das männliche Gegenstück ist nicht Jüngling, sondern Junker = Jungherr = junger Herr, auch in der Schweiz für Männer von altem Stand bis ins 19. Jahrhundert, ja sogar bis in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts hinein gebräuchlich.

Warum keine entsprechende Unterscheidung beim Mann besteht, ist sprachgeschichtlich und soziologisch kurz etwa so erklärbar: Der Begriff ‚Junker‘ blieb in den sozialpolitischen Auseinandersetzungen des letzten Jahrhunderts ausschließlich eine Standesbezeichnung, ja wurde sogar zu einem klassenkämpferischen Schlagwort (Junkertum). Die Endsilbe *-lein* aber ist eine ausgesprochene Verkleinerungsform mit dem Beigeschmack Verniedlichung und einer Spur Spott: So gab es eben keine ‚Männlein‘ und keine ‚Herrlein‘! Auf dem Hintergrund des sozialpolitischen Kampfes im letzten Jahrhundert war ‚Fräulein‘ aber eigentlich eine Art bürgerliche Standeserhöhung, in die später alle ledigen weiblichen Personen einbezogen wurden. Eine Verminderung des Sozialprestiges dieses Ausdrucks in unserer Gesellschaft erfolgte erst in allerjüngster Zeit.

Hugo Hungerbühler

Wort und Antwort

„Es wird ja immer besser!“ (Vgl. Heft 1, S. 22)

Im zweiten Abschnitt ist leider ein Druckfehler von allen an der Korrektur Beteiligten übersehen worden. Es heißt dort: „In der Tat verrät fast jeder Deutschsprachige durch *seinen* Tonfall und Lautung seine sprachliche Herkunft.“ Der Verfasser hatte das Wort ‚seinen‘ gestrichen. Es hätte also so heißen müssen: „durch Tonfall und Lautung“.

Wer Paul Waldburger kennt, wird diesen grammatischen Fehler — ‚seinen‘ bezieht sich nun auch auf das weibliche ‚Lautung‘ — ohnehin nicht ihm angelastet haben.

Schriftleitung